



MERKBLATT (Stand 2021)

# Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)



Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

## Mögliche Verwechslung



**Kanadisches Berufkraut**  
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten  
→ ebenfalls ein Neophyt



**Wiesen-Margerite**  
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten, unverzweigte Stängel



**Echte Kamille**  
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



**Lanzettblättrige Aster**  
Blütezeit ab August, Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare  
→ ebenfalls ein Neophyt

## Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände, welche andere Pflanzen verdrängen. Betroffen sind v. a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen.

## Bekämpfung

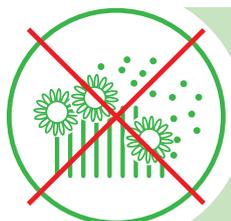
### Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



#### Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



#### Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)
- Auf Wiesen mit einer Vereinbarung im kantonalen Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» ist ein Abweichen vom vereinbarten Schnittregime vorgängig mit dem Amt für Raumplanung abzusprechen



#### Nachkontrolle und wiederholende Bekämpfung notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

## Entsorgung



#### Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr.



#### Mit Knospen, Blüten oder Samen:

KVA oder professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage. **Sofort** abführen, da Blüten Samen bilden.

## Wer kann weiterhelfen?

### Allgemeine Fragen, kantonale Koordination:

Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen,  
Amt für Umwelt (neobiota@bd.so.ch)

### Siedlungsgebiet:

jeweilige Einwohnergemeinde

### Landwirtschaftsflächen:

Bildungszentrum Wallierhof (wallierhof@vd.so.ch)

### Naturschutzflächen/Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft»:

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (arp@bd.so.ch)

### Waldflächen:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (awjf@vd.so.ch)

### Kantonsstrassen:

Amt für Verkehr und Tiefbau (avt@bd.so.ch)

weitere Informationen unter [neobiota.so.ch](http://neobiota.so.ch)

 **solothurn**

### Amt für Umwelt

Koordinationsstelle  
gebietsfremde Organismen



Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Tel. +41 32 627 26 95  
[neobiota@bd.so.ch](mailto:neobiota@bd.so.ch)  
[neobiota.so.ch](http://neobiota.so.ch)